

Gestalten von Netzwerkarbeit im Einzelfall

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin absent ist, sind Eltern und die Klassenlehrkraft in der unmittelbaren Verantwortung. Aber auch andere Institutionen sind oft involviert und decken mit ihrer Expertise wesentliche Bedarfe ab. Diese Institutionen sind in der Tabelle „Netzwerkpartner und ihre Aufgaben und Ressourcen im Feld Absentismus“ aufgeführt.

Die Personen, die diese Institutionen vertreten, arbeiten alle in unterschiedlichen Settings mit unterschiedlichen Methoden und gehören verschiedenen Professionen an. Eine gelingende Zusammenarbeit, oft über eine lange Zeit, ist keine Selbstverständlichkeit sondern das Ergebnis gemeinsamer Bemühungen. (Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Borken, 2015)

Warum überhaupt Zusammenarbeit?

Absentismus ist ein Phänomen mit vielen Gesichtern. Nicht selten ist die Lage durch einen hohen Grad an Komplexität gekennzeichnet. Im Alleingang kommen Lehrkräfte oft nicht weiter.

So z.B. bei Chris (14), der nicht zur Schule kommt sondern sich mit älteren Freunden im Einkaufszentrum trifft, wobei es gelegentlich schon zu kleineren kriminellen Handlungen gekommen ist. Hier kann eine Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und der Polizei sinnvoll sein.

Oder bei Martha (9), deren Eltern beide in psychologischer Behandlung sind und die eine massive Trennungsangst entwickelt hat. Hier kann die Unterstützung von psychologischer Seite sinnvoll sein, z.B. vom schulpsychologischen Dienst, einer therapeutischen Praxis oder auch durch entsprechende Familienberatungsangebote der Jugendhilfeträger.

Oder bei Stefan (15), der mit seinen Eltern schon bei zahlreichen Ärzten war, weil er immer wieder unterschiedliche körperliche Beschwerden hat. Die Eltern bringen immer wieder Atteste von Ärzten bei. Stefans Leistungen sind schlecht, der Abschluss ist bedroht. Hier kann eine Zusammenarbeit mit dem schulärztlichen Dienst oder einem Bildungs- oder Jugendhilfeträger, der praxisorientierte Beschulungsformen anbietet, sinnvoll sein.

Und wie ist es mit Marie (14), die in ihrer Klasse große Probleme mit Mitschülerinnen hatte, die sie gemobbt haben. Sie fehlte immer öfter, lernte im Netz ein anderes Mädchen kennen, das die gleichen Probleme hatte. Mit der spielte sie stundenlang ein online Spiel, schlief am Tag und spielte in der Nacht. Die Eltern standen dem völlig hilflos gegenüber und schließlich gab es gar keine Möglichkeit mehr, sie noch zur Schule zu bewegen. Hier haben sich mehrere Problemlagen aus ungünstigen Vorbedingungen heraus entwickelt, so dass eine multiple Problematik entstanden ist. Eine Zusammenarbeit mit Suchtberatungsstellen, klinischen Einrichtungen oder dem Jugendamt sinnvoll sein.

Das Wissen um Netzwerkpartner und Hilfsysteme erhöht die Handlungsfähigkeit und somit auch die Bereitschaft, sich intensiv mit absenten Schülern zu beschäftigen. Gemeinsam kann ein Clearing des Falls stattfinden, es können gemeinsame Maßnahmen abgesprochen und koordiniert sowie ein gemeinsamer Entwicklungsplan erstellt werden (Ricking und Albers, 2019)

Welche Netzwerkpartner passend sind, ist sehr einzelfallspezifisch. In komplexen Fällen arbeiten oft zahlreiche Netzwerkpartner, damit die Arbeit nicht nebeneinander oder sogar aneinander vorbei läuft sondern eine echte Zusammenarbeit entsteht, müssen bestimmte Aspekte beachtet werden.

Grundlagen guter Zusammenarbeit

Um eine Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen zu gestalten, müssen die Eltern die gemeinsame Kommunikation meist mit einer Schweigepflichtentbindung ermöglichen. Das ist eine Voraussetzung für den Beginn der gemeinsamen Arbeit. Für den Erfolg dieser Zusammenarbeit sind jedoch noch weitere Faktoren verantwortlich.

1) Klare Aufgabenverteilung aber die gemeinsame Verantwortung für das Ziel

In jedem Netzwerk muss es Klarheit darüber geben, welche Aufgabe von wem übernommen wird. Die Schulsozialarbeit kann das Kind morgens in Empfang nehmen und regelmäßige Gespräche anbieten, ist aber keine Schulbegleitung und kein Therapeut*in. Der Schulpsychologische Dienst kann die Eltern beraten, ersetzt aber keine Sozialpädagogische Familienhilfe. Da sich die Aufgaben und Settings bestimmter Netzwerkpartner*innen überschneiden können, ist es sinnvoll, klare Absprachen über die jeweiligen Schritte zu treffen.

Dass alle Netzwerkpartner*innen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs im Sinne des gemeinsamen Ziels handeln, ist eine weitere Voraussetzung für den Erfolg der Kooperation

2) Wissen um die Kompetenzbereiche und Aufgaben der Kooperationspartner

Je öfter die Netzwerkpartner*innen zusammenarbeiten, desto besser werden sie gegenseitig ihre Institutionen kennen lernen, was die zukünftige Zusammenarbeit erleichtern wird.

3) Koordination

Selbstverständlich findet die Zusammenarbeit auf Augenhöhe statt und jeder bringt Expertise in seinem Bereich mit. Dennoch ist eine koordinierende Rolle im Sinne einer Verantwortung für den Prozess entscheidend. Die Koordination erfordert es, den Prozess der gemeinsamen Treffen zu organisieren und die Gesprächsführung zu übernehmen, auf die Absprachen zu achten und für den Zusammenhalt und die wertschätzende und offene Atmosphäre zu sorgen.

4) Gegenseitige Wertschätzung und Respekt

Wertschätzung und Respekt sind der Kitt, der dafür sorgt, dass die Kooperation fortgesetzt wird, auch wenn sich nicht sofort Erfolge einstellen. Die Bemühungen aller Netzwerkpartner*innen gegenseitig zu würdigen ist vor allem in Bezug auf die Eltern ganz wesentlich, da sie sich in ihrer Elternrolle oft wenig selbstwirksam fühlen und die Gefahr einer Beschämung besteht. Die Eltern zu stärken und ihre Fähigkeiten zu würdigen ist deshalb entscheidend für den Erfolg. Gleichzeitig müssen die Grenzen der Beteiligten, insbesondere der Eltern, beachtet und es muss mit Unterstützungsmaßnahmen darauf reagiert werden.

5) Kommunikation

Der gegenseitige und regelmäßige Informationsaustausch ist sehr wichtig. Gerade zu Beginn der Zusammenarbeit kann es sehr sinnvoll sein, mit den Hauptbeteiligten regelmäßige runde Tische zu veranstalten, um alle auf gleichen Informationsstand zu bringen. Darüber hinaus muss es einen häufigeren Austausch zwischen Eltern und Klassenlehrkraft geben. Ob eine Kommunikation auch offen ist, hängt maßgeblich davon ab, wie sicher sich alle Beteiligten fühlen und inwiefern sie das Gefühl haben, auch von Fehlern und Misserfolgen berichten zu können. Deshalb ist auch die Vorbereitung darauf, dass nicht alles glatt laufen wird und dass man offen mit Schwierigkeiten umgehen will, schon am Beginn der Zusammenarbeit offen zu kommunizieren.

6) Unterstützung durch die Entscheidungsträger der Institutionen und Bereitstellung von Ressourcen

Dieser Punkt ist besonders wichtig, wenn über den Einzelfall hinaus Netzwerke etabliert werden sollen, die sich des Themas Absentismus annehmen. Diese Netzwerke können dann auch im Einzelfall eine Wirkung entfalten, weil Zusammenarbeit in Bezug auf das wichtige und in vielen Institutionen bedeutsame Thema Absentismus einfach zu einer Selbstverständlichkeit wird.

Netzwerkpartner	Aufgaben und Ressourcen im Feld Absentismus
Schulintern	
Klassenteam	Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zum Kind, der Wiedereingliederung, beim Nachholen des Lernstoffs, beim Nachteilsausgleich
Schulleitung	Unterstützung in Elterngesprächen oder runden Tischen Unterstützung bei der Einleitung formaler Prozesse, z.B. bei Attestpflicht, Ordnungswidrigkeit, Kinderswohlgefährdung, Sonderregelungen für das Kind
Sonderpädagogen	Sonderpädagogische Überprüfung und Unterstützung der betroffenen Kinder bei Absentismus vor dem Hintergrund des Förderschwerpunkts
Schulnahe Partner	
Schulsozialarbeit	Beratung von Eltern, Unterstützung der Kinder beim Schulbesuch
Schulische Erziehungshilfe/ Kreisfachberatung	Unterstützung des Schulsystems, Beratung von Lehrkräften und Eltern Teilweise Angebote von Auszeit- Beschulungsprojekten
Schulpsychologischer Dienst	Schulpsychologische Beratung von Lehrkräften, Schulleitungen, Eltern und Schülern, Koordination der Zusammenarbeit
Externe Partner	
Jugendhilfe	Unterstützungsangebote für Familien und betroffene Jugendliche
Schulärztlicher Dienst	Begutachtung der absenten Schüler*innen bei Beantragung durch die Schulen, Beratung bezüglich notwendiger Hilfsmaßnahmen
Polizei	Prävention, Zusammenarbeit mit Schule bei Kombination aus Schulschwänzen und Kriminalität
Ordnungsamt	Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens auf Antrag der Schule
JustiQ/ 2te Chance	Kreisspezifische Angebote, z.B. Coaching, praxisbezogene Beschulungsmaßnahmen usw.
Therapeutische Hilfen	Bei Absentismus vor dem Hintergrund psychischer Störungen kommt es oft zu einer ambulanten, teilstationären oder vollstationären klinischen Betreuung. Zusammenarbeit ist insbesondere beim Übergang von Klinik zur Schule notwendig.